

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

An die Mitglieder der UREK-S

Bern, 9. Januar 2024

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch
www.aerosuisse.ch

**Positionspapier AEROSUISSE in Sachen [22.061](#) CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024.
Revision – Differenzbereinigung**

Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Mit Blick auf die Beratungen am 11. Januar 2024 zu den Differenzen im CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024 informieren wir Sie über unsere Anträge.

Mit den Beschlüssen des Nationalrats kann mit Blick auf die SAF-Beimischpflicht und den EU-Emissionshandel das entsprechende EU-Recht von der Schweiz direkt übernommen werden. Damit wird gewährleistet, dass im gesamten europäischen Luftverkehr einheitliche Regeln mit Blick auf den Klimaschutz gelten. Damit verfügt der Schweizer Luftverkehr über die gleichen Wettbewerbsbedingungen wie die Konkurrenz in Europa.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die AEROSUISSE die Beschlüsse des NR und ersucht die UREK-S, dem NR in Art. 2 lit. j, Art. 7a, Art. 19a, Art. 20, 3. Abschnitt (Art. 28j-28n, Art. 37a) zu folgen. Die AEROSUISSE ist überzeugt, dass dies die richtigen regulatorischen Leitplanken sind, um die CO2-Emissionen des Luftverkehrs effektiv zu reduzieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AEROSUISSE
Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen